Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim., Universitätsstr. 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 33. **Sonntag** den 2. Februar 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 5. Februar 1890,
Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht über: Conto 41 „Gasbeleuchtungsanstalten“ und die Specialbudgets-Gasanstalt I“, „Gasanstalt II“ und „Gasanstalt I und II“ mit Ausnahme von Specialbudget „Gasanstalt I“ Budget Pos. 21 in Verbindung mit 21 c, d, i, k, o der Gehaltsliste, Budget Pos. 22. Specialbudget „Gasanstalt II“ Budget Pos. 42 in Verbindung mit 42 c, d, i, o der Gehaltsliste, Budget Pos. 43, und Specialbudget, „Gasanstalt I und II“ Budget Pos. 53 in Verbindung mit 53 b, c der Gehaltsliste, Budget Pos. 55 in Verbindung mit 55 a, b der Gehaltsliste, Budget Pos. 58 in Verbindung mit 58 g, h der Gehaltsliste, Budget Pos. 67 in Verbindung mit 67 a der Gehaltsliste, Budget Pos. 69 in Verbindung mit 69 a der Gehaltsliste, Budget Pos. 76 in Verbindung mit 76 a der Gehaltsliste des Haushaltsplanes auf das Jahr 1890.

II. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschusses über Verkauf einer Arealfläche von der Parcelle Nr. 295 d des Flurbuchs für Reudnitz.

III. Bericht des Schulausschusses über: a. „Auflösung der der Reudnitzer Realschule angeschlossenen zwei Progymnasialclassen, b. Festsetzung des Schulgeldes für die Realschule Leipzig-Reudnitz, c. Gewährung einer Vergütung für Arbeitslohn und Reinigungsmaterial an den Aufwärter der III. Bürgerschule.

IV. Bericht des Schul- und bez. Oekonomieausschusses über: Specialbudget „Städtische Volksschulen“ mit Ausnahme von Fortbildungsschule für Mädchen Pos. 34, Volksschulen Pos. 252—271 des 1890er Haushaltplanes.

Ausschreibung,

Neubau der Central-Markthalle in Leipzig betr.

Die Lieferung des II. Looses der für die Markthalle erforderlichen Granitarbeiten, welches die Kellertreppenstufen und die Abdeckungen der Lichtschächte für die Kellerfenster enthält, soll vergeben werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse können durch unsere Bauverwaltung im Baubureau an der Windmühlengasse hierselbst, gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 1 ℳ 50 ₰ in Baar, nicht in Briefmarken, bezogen, bez. im Baubureau, woselbst auch die Zeichnungen ausliegen, eingesehen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift

Central-Markthalle — Granitarbeiten, II. Loos,

bis 17. Februar er. Vormittags 10 Uhr im Rathhaus allhier, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, portofrei einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, bez. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 29. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Näling.

Ia. 678.

Bekanntmachung.

Im Monat **Januar** a. c. gingen beim unterzeichneten Armenamte ein:

ℳ	₰	
5	—	Buße von dem Dienstmann Rob. Osc. Fr.,
—	40	scheinweise überwiesener Portobetrag von Hrn. Prof. Dr. med. H.,
5	—	Sühne von Friedrich Herm. F.,
10	20	von Herren Jul. K. vorgefundenes herrenloses Gut.
5	—	Sühne in Sachen W. L. ./. G. L. (durch Herrn Friedensrichter Nagel)
3	—	„ „ „ M. L. ./. M. K. (durch Herrn Friedensrichter Nagel)
21	—	„ „ „ A. J. ./. B. K. (durch Herrn Friedensrichter Nagel)
1	—	„ „ „ H. M. ./. R. B. (durch Herrn Friedensrichter Nagel)
1	—	„ „ „ O. R. ./. A. S. (durch Herrn Friedensrichter Nagel)
10	—	„ „ „ F. B. ./. M. T. (durch Herrn Friedensrichter Nagel)
3	—	„ „ „ E. C. ./. M. K. durch Herrn Friedensrichter Fischer,
50	—	Sühne in Sachen T. G. ./. A. C. durch Hrn. Friedensrichter Seidemann (am 1. Februar c. eingegangen)
114	60	Summa,

ferner

50 Stück Kohlenzettel von Herrn W. W. zur Vertheilung an Arme,

worüber hiermit dankend quittirt wird.

Leipzig, den 1. Februar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Schicker.

Höhere Schule für Mädchen.

Die Prüfung der für die Classen IX—I angemeldeten Mädchen findet Sonnabend den 8. Februar morgens 9 Uhr statt.

Papier, Federn und etwa noch vorzulegende Scheine sind mitzubringen.

Leipzig, den 31. Januar 1890.

Dr. W. Nöldeke.

Die Stelle des **Secretairs der neu errichteten Handelskammer für das Herzogthum Anhalt** ist möglichst bald zu besetzen.

Sie soll ausgestattet werden mit einem Gehalte von 4500 ℳ jährlich und einer Wohnungszulage von 500 ℳ jährlich, letztere mit der Verpflichtung, das Geschäftszimmer in geeigneter Lage der Stadt zu stellen.

Der Bewerber muß akademische Vorbildung und eine für die betreffende Stellung geeignete praktische Ausbildung nachweisen können, ferner muß er sich bei etwaiger Anstellung verpflichten, ohne Genehmigung der Handelskammer kein Nebenamt zu bekleiden.

Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnissen und einer Lebensbeschreibung bis zum 15. Februar d. J. bei der Unterzeichneten einzureichen.

Dessau, den 31. Januar 1890.

Handelskammer für das Herzogthum Anhalt
Dr. H. Reichardt.

Bekanntmachung,

den Fahr- und Reitverkehr im Johannapark betreffend.

Die Wahrnehmung, daß die für den Johannapark bestehenden Vorschriften bezüglich des Fahr- und Reitverkehrs nicht immer gehörig beobachtet worden sind, veranlaßt uns, dieselben erneut zu veröffentlichen:

1) Zum Durchgangsverkehr nach beiden Richtungen darf nur die vom Weststraßen-Eingange an der Lutherkirche vorbei nach der Bismarckstraße führende Straße benutzt werden.

2) Alle übrigen Fahrwege des Parks dürfen nur nach **einer Richtung** hin und zwar von den Einfahrtwegen aus rechts herum befahren werden. Die vorgeschriebene Richtung wird überdies durch Pfeile unterhalb der aufgestellten Tafeln gekennzeichnet.

3) Die Bestimmungen unter 1) und 2) gelten in gleicher Weise für Reiter und Radfahrer.

4) Die Wegstrecke, welche von der Carl-Tauchnitzstraße bis zur Fahrstraße des Parks führt, bleibt nach wie vor dem Verkehr von Wagen, Reitern und Radfahrern verschlossen.

5) Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, den 30. Januar 1890.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Bretschneider.

IX. 6877. Hennig.

Bekanntmachung.

In unserer Bekanntmachung vom 27. December vor. Js. ist rücksichtlich des Königlichen Standesamts Leipzig III. als Geschäftszeit diejenige bezeichnet worden, welche bis dahin bei dem Königlichen Standesamte zu Gohlis bestand.

Da diese bisherige Einrichtung nicht allenthalben genügend bekannt zu sein scheint, so setzen wir die Betheiligten in Kenntniß, daß das Königliche Standesamt Leipzig III. an jedem Werktage für den Verkehr mit dem Publicum

von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags

und

von 3 bis 5 Uhr Nachmittags

geöffnet ist.

Leipzig, den 1. Februar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Ib. 242.

Bekanntmachung.

Gegenwärtig bestehen für die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend folgende Meldestellen.

Hauptmeldestelle:
Bureau der Ortskrankencasse, Weststraße 30, I.

Zweigmeldestellen:

Herr **Moritz Aßmann Nachf.**, Ellenstraße 23,
„ **G. Behrend**, Pfaffendorfer Straße 9,
„ **Gustav Bänzel Nachf.**, Dresdner Straße 12,
„ **L. Heisterbergk**, Johannesplatz 1 und 2,
„ **B. Lademann**, Nordstraße 11,
„ **Fr. Lind jr.**, Promenadenstraße 17,
„ **Gd. Otto Rittel**, Ecke Koch- und Arndtstraße 35,
„ **Franz Köhler**, Gerberstraße 11,
„ **Otto Kuhn**, Plagwitzer Straße 33,
„ **A. Riedlich**, Burgstraße 10,
„ **Bernh. Preischel**, Schützenstraße 1,
„ **Carl Pinkert**, Blücherstraße 29,
„ **Fr. G. Sampe**, Peterssteinweg 10,
„ **F. A. Schüler**, Nordhäuser Steinweg 33,
Herren **Gebr. Spröhner**, Windmühlenstraße 37,
Herr **Otto Weise**, Zeitzer Straße 26,
Bezirksmeldestelle im Rathhaus **Leipzig-Reudnitz**,
Herr **A. Schieg**, **L.-Anger-Crottendorf**, Kirchstraße,
Polizeiexpedition im vormaligen Gemeindeamte **Gohlis**,
„ „ „ „ **Neustadt**,
„ „ „ „ **Volkmarsdorf**,
„ „ „ „ **Sellerhausen**,
„ „ „ „ **Thonberg**.
Herr **Rud. Weiß**, **Eutritzsch**, Lindenstraße 27,
Gemeindeamt **Möckern-Ehrenberg**,
„ **Connewitz**,
„ **Dölitz**,
„ **Gautzsch**,
„ **Großzschocher**,
„ **Kleinzschocher**,
„ **Leutzsch**,
„ **Lindenau**,
„ **Lößnig**,
„ **Mockau**,
„ **Möckern**,
„ **Wahren**,
„ **Reudnitzerhausen**,
„ **Paunsdorf**,
„ **Plagwitz**,
„ **Probstheida**,
„ **Schönefeld**,
„ **Stötteritz**,
„ **Wahren**.

Die früher im Gemeindeamte Neuschönefeld bestandene Zweigmeldestelle ist seit 31. December v. J. eingegangen.

Wegen der Vorschrift über An- und Abmeldung versicherungspflichtiger Personen wird auf die Bekanntmachung des Krankenversicherungs-Amtes der Stadt Leipzig vom 18. December 1886 verwiesen.

Meldungen, mit denen Befreiung der gemeldeten Personen beantragt wird, sind nach wie vor **nur an der Hauptmeldestelle** vorzulegen.

Personen, welche der Casse freiwillig beizutreten beabsichtigen, haben die Anmeldung **persönlich bei der Hauptmeldestelle** zu bewirken.

Leipzig, am 31. Januar 1890.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus,
Vorsitzender. G.

Räumung von Asche, Schutt und dergl. betr.

Die auf dem hiesigen Schuttablagerungsplatze an der Bornaischen Straße lagernden Massen (in der Hauptsache Asche) sollen gegen eine Pauschal-Entschädigung dem Mindestfordernden zur Abfuhr übertragen werden.

Bedingung ist, daß dieser Platz bis Ende März laufenden Jahres völlig geräumt sein muß und daß der bez. Unternehmer die erforderlichen Arbeitskräfte und Geschirre selbst zu stellen hat.

Hierauf bezügliche Anerbieten sind bis zum

6. Februar laufenden Jahres

verschlossen und mit der Aufschrift „Räumung des Ablagerungsplatzes“ anher einzureichen.

Connewitz, den 31. Januar 1890.

Der Gemeindevorstand.
Eulenstein.

Bekanntmachung.

Die Pläne für den Um- bez. Erweiterungsbau des hiesigen Rathhauses werden vom 2. bis mit 9. Februar d. J. während der Besuchsstunden im städtischen Museum im ersten Stockwerk ausgestellt sein.

Leipzig, den 31. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß **das Ausheizen bez. Austrocknen** von dem Umbauen oder der Neuherstellung unterworfenen Räumen in bereits bewohnten Häusern mittelst Coaksöfen auch in Fällen bewirkt wird, wo es an einer vollständigen Gas- und Rauchabführung noch gebricht.

Da der durch jene Coaksöfen erzeugte Rauch- und Kohlendunst nach seiner Ansammlung an den Zimmerdecken durch diese in die darüber gelegenen Räume erfahrungsgemäß hindurch dringt und hierdurch die Gesundheit der darüber Wohnenden gefährdet werden kann, sehen wir uns veranlaßt, die **fernere Verwendung von Coaksöfen zu den obenbezeichneten Zwecken ohne vollständige Gas- und Rauchabführung nach den Essen** in bereits bewohnten Häusern unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 150 ℳ event. Haft bis zu 14 Tagen zu verbieten.

Leipzig, den 24. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dietrich.

VIII. 287.

Städtische Gewerbeschule.

Diejenigen Eltern und Pflegeeltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne und Pflegebefohlenen nächste Ostern der städtischen Gewerbeschule zur Ausbildung und **Vorbereitung für das Gewerbe** zu übergeben, werden ersucht,

in der Zeit vom 2. bis mit 16. Februar d. J.

die Anmeldung derselben bewirken zu wollen.

Zugleich ergeht auch an diejenigen **Schüler der hiesigen Fortbildungsschulen**, welche aus denselben am Ende dieses Winterhalbjahres gesetzlich ausscheiden und die Absicht haben, den genossenen Fortbildungsunterricht von nächste Ostern ab in den **Abendcursen** der städtischen Gewerbschule fortzusetzen, hierdurch Aufforderung, sich deshalb ebenfalls rechtzeitig anzumelden. Bemerkt wird hierzu, daß der **Abendunterricht** der städtischen Gewerbschule sich auf **gewerbliche Buchführung, technische Gewerbekunde, Maschinenconstructionen und Mechanik, Baukunde und architektonisches Zeichnen**, sowie auf Uebungen im **gewerblichen Fachzeichnen und Modelliren** erstreckt, also ganz besonders Rücksicht auf das Handwerk eines jeden Schülers nimmt.

Zur Entgegennahme von **Anmeldungen**, sowie zur **Ertheilung** von **Auskunft**, den **Unterricht und Bildungsgang der Lehrlinge** betreffend, bin ich während der oben angegebenen Zeit und zwar Sonntags **von 11—12 Uhr Vormittags und Wochentags** — mit Ausnahme des Sonnabend — **Abends von 7—8 Uhr im Schullocale**, Johannisplatz 7, 1. Etage, bereit.

Leipzig, den 11. Januar 1890.

Der Director:
Dr. Ludw. Rieper.

Anmerkung. Der Eintritt in die städtische Gewerbschule befreit von der Verpflichtung des Besuchs der allgemeinen städtischen Fortbildungsschule.

Der Wahlaufruf der nationalliberalen Partei.

III.

Den Volksrechten und den durch die Verfassung gewährleisteten politischen Freiheiten droht keine Gefahr durch eine nur in den unklaren Vorstellungen der Freisinnigen bestehende Reaction, wohl aber sind die Grundlagen unserer staatlichen und gesellschaftlichen Existenz von anderer Seite her in Frage gestellt. Der Wahlaufruf der nationalliberalen Partei sagt in dieser Beziehung: „Die freiheitlichen Einrichtungen könnten nur dann in Gefahr kommen, wenn die gemäßigte Auffassung von bürgerlicher Freiheit, deren Ausdruck sie sind, und deren entschiedene Vertreter wir seit Jahrzehnten waren, ihre Geltung im Volke verlöre“ … „Wahrhaft bedroht und gefährdet ist die jetzige stetig fortschreitende Entwickelung Deutschlands durch den Ansturm der verbündeten Gegner.“

Ein solches Bündniß existirt, wenn auch nicht formell, so doch materiell, denn die Freisinnigen und das Centrum arbeiten mit den Socialdemokraten theils bewußt, theils unbewußt auf das gleiche Ziel hin. Man lese die Verhandlungen des letzten Reichstages, und man wird finden, daß bei allen Angelegenheiten von Wichtigkeit die Opposition sich aus diesen drei Parteien zusammensetzte, ebenso wie dieselben geschlossen dem Cartel gegenüberzutreten pflegen, um die Wahl der Candidaten der Ordnungsparteien zu Falle zu bringen. Was die Socialdemokraten beabsichtigen, wissen wir, ihre Anschauungen lassen sich mit denen, welche im Staat und in der Gesellschaft der Gegenwart ihren Ausdruck finden, nicht vereinigen, der Gegensatz zwischen Nationalliberalen und Conservativen einerseits und den Socialdemokraten andererseits ist nicht auszugleichen, das Cartel kämpft diesem Feinde gegenüber mit offenem Visir. Aber was soll man von Parteien denken, welche trotz angeblichen gleichen Gegensatzes zu den Socialdemokraten Alles thun, um ihnen zum Siege zu verhelfen?

Die Freisinnigen wissen, daß hinter ihnen nur ein kleiner Theil der Wähler steht, sie sind darauf vorbereitet, daß sich die öffentliche Meinung mehr und mehr von ihnen zurückzieht, sie rächen sich dafür durch die Schürung des Classenhasses und stellen deshalb die Theuerung der Lebensmittel als Wahlparole auf. Der gemeinsame Feind, den die große Menge der Bevölkerung nach freisinniger Auffassung zu bekämpfen hat, sind Diejenigen, welche die indirecten Steuern, die Getreidezölle, die Branntwein- und die Zucker- und Tabaksteuer bewilligt haben. Das ist der Köder, auf welchen die Socialdemokraten überall anbeißen, und deshalb führen die Wähler, welche diese Wahlparole ausgeben, die Sache der Socialdemokraten.

In einem sehr verbreiteten Organ der freisinnigen Partei steht zu lesen: „Das neue Steuersystem ist immer mehr zu einer Quelle der Versorgung und Bereicherung für die agrarischen Schooßkinder des Staates geworden, die auf Kosten der Arbeiter, der Kleinbürger, der Unterbeamten mit Wohlthaten überhäuft wurden. Auch der jetzt heimgegangene Cartel-Reichstag hat zu Gunsten der Großgrundbesitzer Brod und Fleisch, Branntwein und andere Artikel des Massenconsums enorm vertheuert, er hat damit der Socialdemokratie ein gewaltiges Agitationsmaterial, eine furchtbare Waffe in die Hände gespielt, und wenn denn schon die Parole gelten soll: „Wider die Socialdemokratie und ihre Begünstiger“, so kann sie ihre Spitze nur gegen Diejenigen kehren, die durch eine so gefährliche Politik die Noth der Massen gesteigert, die Verbitterung gemehrt und den Boden bereitet haben, aus dem die Socialdemokratie ihre Nahrung zieht.“

Hier hätten wir also ein Stück freisinniger Wahlagitation in bester Form. Eine unrichtige oder irrthümliche Auslegung dieser Worte ist völlig ausgeschlossen, sie enthalten ein erschöpfendes Wahlprogramm für die Socialdemokraten, es wird ihnen darin rund heraus gesagt: Seht, das sind die Leute, die euch ausbeuten, die sich an eurem sauer erworbenen Lohn mästen, die euch die Sparpfennige rauben, um sich dadurch zu bereichern, ihr müßt die Steuern zahlen, die den Reichen und Begüterten die Taschen noch mehr füllen sollen, als das bisher der Fall war, während ihr schonungslos dem Jammer und Elend preisgegeben seid. Wer sich solcher Mittel bedient, um den inneren Frieden zu gefährden, ist weit schlimmer und verwerflicher als Derjenige, welcher geradeheraus sagt, daß die Grundpfeiler des Staates und der Gesellschaft morsch geworden sind und durch neue, anders geartete, ersetzt werden müssen, und aus diesem Grunde ist es schade, daß nicht die Gegenprobe gemacht werden kann nach dem Recept der Freisinnigen, welche Staat und Gesellschaft durch Freihandel und durch directe Steuern vor dem Zerfall retten zu können vorgeben. Die Freisinnigen haben nicht den Muth, den allein richtigen Commentar zu dieser Art von Wahlagitation zu geben und zu sagen: Weil wir keinen Antheil an der Regierung haben, weil es uns nicht gelungen ist, die tonangebende Partei zu werden, weil wir im Gegentheil von Wahl zu Wahl an Zahl und Gewicht als Vertreter im Reichstage und in den Landtagen einbüßten, deshalb wollen wir unseren Parteigenossen wenigstens indirect so viel Boden als möglich abgewinnen.

Es ist aber nichts so schlimm, daß es nicht irgend eine gute Seite hätte, und so hat denn auch die freisinnige Wahlagitation ihre gute Seite. Die Ordnungsparteien, welche die Aufrechthaltung des inneren und des internationalen Friedens, sowie der bestehenden Grundlagen von Staat und Gesellschaft zur Wahlparole erhoben haben, erhalten dadurch einen neuen wirksamen Antrieb, ihrer staatsbürgerlichen Pflicht als Wähler zu genügen. Das Wahlergebniß vom 21. Februar 1887 war wesentlich der verstärkten Theilnahme der conservativen und nationalliberalen Wähler an der Wahlhandlung zuzuschreiben, und nur dadurch, daß die Wähler der Ordnungsparteien Mann für Mann am 20. Februar an der Wahlurne erscheinen und ihr vornehmstes verfassungsmäßiges Recht ausüben, können sie dem Ansturm der vereinigten Gegner die Waage halten.

Der Wahlaufruf der nationalliberalen Partei bezeichnet deshalb mit Recht die Zurückweisung dieses Ansturms als die gemeinsame Aufgabe aller Parteien, welche davon durchdrungen sind, daß in der Gegenwart einmüthiges Zusammenwirken einer staatserhaltenden Mehrheit mit einer starken, gerechten und wohlwollenden Regierung doppelt nothwendig ist. Ja, wir haben in der That eine starke, gerechte und wohlwollende Regierung, um welche uns die ganze Welt beneidet, eine Regierung, welche ihre volle Kraft einsetzt, um Deutschland groß und glücklich zu machen, nicht nach Art von Eroberern, sondern im Sinne unserer Zeit und ihren Anforderungen entsprechend. Auch in Deutschland ist manches verbesserungsbedürftig, und der Reichstag ist der Ort, wo bestehende Mißstände zur Sprache zu bringen und Abhilfe derselben zu suchen ist, aber unsere Verhältnisse sind in der Hauptsache gesund und der Erhaltung würdig. Die sociale Frage ist keine deutsche Frage, sondern eine solche, welche die ganze Welt beschäftigt und in Athem hält, die Ursachen ihrer Entstehung liegen klar zu Tage, und die Aufgabe aller übrigen Parteien besteht in der Bekämpfung der socialistischen Bestrebungen und in der Aufsuchung von Mitteln, um die sociale Frage auf friedlichem Wege zu lösen, aber nicht in der Verhetzung der verschiedenen Bevölkerungsclassen und in der Schürung des Hasses. *

Vom Reichsetat.

* Die Reichsschuldencommission hat soeben ihren Bericht für das Jahr 1888/89 erstattet. Derselbe erstreckt sich bekanntlich über die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches, über die Thätigkeit der Commission in Ansehung der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, des Festungsbaufonds und des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes, ferner über den Reichskriegsschatz und endlich über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten.

In Bezug auf die Verwaltung des Schuldenwesens wäre zunächst zu erwähnen, daß an Stelle des verstorbenen Bundesbevollmächtigten für Mecklenburg Herrn v. Prollius und des ausgeschiedenen königl. preußischen Justizministers, Herrn v. Schelling, der hamburgische Senator Herr Dr. Schröder und der Staatssecretair des Reichsjustizamts Herr v. Oehlschläger in die Commission eingetreten sind.

Die vierprocentigen Reichsanleihen von 1877 im Betrag von 32 000 000 ℳ, von 1878 mit 101 000 000 ℳ, von 1879 mit 68 000 000 ℳ, von 1880 mit 38 000 000 ℳ, von 1881 mit 61 000 000 ℳ, von 1882 mit 29 000 000 ℳ, von 1883 mit 28 000 000 ℳ, von 1884 mit 40 000 000 ℳ und die 3½ proc. Anleihen von 1885 mit 36 000 000 ℳ, von 1886 mit 85 000 000 ℳ waren bereits im vorigen Berichte abgeschlossen. An Schuldverschreibungen der 3½ proc. Reichsanleihe von 1887 waren ausgefertigt 240 000 000 ℳ, veräußert wurden davon 200 000 000 ℳ zum Betrage von 198 867 793,70 ℳ, die übrigen 40 000 000 ℳ sind im Jahre 1888/89 veräußert mit einem Betrage von 40 316 151,00 ℳ, so daß die 240 000 000 ℳ Schuldverschreibungen veräußert sind zu einem Betrage von 239 183 945,30 ℳ. Ferner sind im Etatsjahre 1888/89 von der Reichsschuldenverwaltung Schuldverschreibungen der 3% proc. Reichsanleihe von 1888 verabfolgt worden im Betrage von 275 000 000 ℳ. Davon sind bis zum Schlusse des Etatsjahres 1888/89 122 755 900 ℳ mit einem Erlös von 126 654 895,85 ℳ veräußert und am 31. März 1889 noch 152 244 100 ℳ unveräußert im Bestande verblieben.

An Zinsen waren im Etatsjahre 1889/90 zu zahlen für die Anleihe von 1877 3 328 126 ℳ, für 1878 4 100 886 ℳ, für 1879 2 709 912 ℳ, für 1880 1 545 130 ℳ, für 1881 2 601 880 ℳ, für 1882 1 177 092 ℳ, für 1883 1 131 352 ℳ, für 1884 1 611 580 ℳ, für 1885 1 273 154,75 ℳ, für 1886 1 282 514,50 ℳ, für 1887 7 851 119,05 ℳ, für 1888 751 486,35 ℳ, zusammen 29 361 027,65 ℳ.

An Reichskassenanweisungen sind 1888/89 ausgefertigt worden 180 000 000 ℳ, davon sind bis 31. März 1889 als nicht zur Ausgabe gelangt an die preußische Controle der Staatspapiere zurückgeliefert 107 000 000 ℳ, von den übrigen 73 000 000 ℳ sind im Laufe des Etatsjahres 1888/89 13 000 000 ℳ eingelöst worden, so daß am 31. März 1889 60 000 000 ℳ im Umlauf verblieben. Am 31. März 1888 waren an Reichscassenscheinen im Umlauf 130 211 825 ℳ, davon sind 3 659 320 ℳ eingezogen, so daß am 31. März 1889 überhaupt 126 552 405 ℳ Reichscassenscheine im Umlauf blieben; davon sind 1 531 050 Stück à 50 ℳ, 1 480 097 à 20 ℳ und 3 999 998 à 5 ℳ.